

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 11.6.2019

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

[IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Herrn Staatsanwalt Hos  
c/o Staatsanwaltschaft Essen  
Zweigertstraße 56

45130 Essen

Ermittlungsverfahren gegen Ilias Aussar  
Tatvorwurf: Wucher / Betrug  
Aktenzeichen: 54 Js 213/19  
Strafanzeige gegen Thomas Mannstaedt, Aktenzeichen: 9 Js 885/18  
Ihr Schreiben vom 24.5.2019

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Hos,

Ihr Schreiben vom 24.5.2019 habe ich dankend erhalten und beantworte dieses wie folgt, die Vorgeschichte ist aus meiner Anzeige an die Staatsanwaltschaft Essen, die das Aktenzeichen 9 Js 885/18 trägt, bekannt.

Ich habe am 18.2.2019 Klage beim Amtsgericht Regensburg gegen Herrn Thomas Mannstaedt bzw. die Firma DHE eingereicht, da ich die Firma DHE beauftragt habe und **keine fiktiven** Firmen Schäfer Haus- und Gebäudetechnik, Benelux Haus- und Gebäudetechnik oder einen Ilias Aussar (diesen Namen höre ich jetzt zum ersten Mal).

Zuständig ist das Amtsgericht Regensburg, Abteilung für Zivilsachen, Augustenstraße 3 in 93049 Regensburg.

Das Geschäftszeichen lautet: 5 C 412/19.

Für den Beklagten bestellte sich Herr Rechtsanwalt Höflinger, der die Stirn hatte, mit Schriftsatz vom 12.4.2019 zu beantragen die Klage abzuweisen und mir die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Von den „Märchen“ dieses Schriftsatzes, insbesondere was die angebliche Firma „Benelux“ betrifft, habe ich die Staatsanwaltschaft Essen bereits mit meinem Schreiben vom 13.5.2019 zu dem Aktenzeichen: 9 Js 885/18 in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 15.5.2019, bei mir am 17.5.2019 per E-Mail eingegangen, hat Herr Rechtsanwalt Höflinger nochmals versucht, mich einzuschüchtern, da ich angeblich falsche Behauptungen aufstelle und er hat die fantastische Geschichte der fingierten Firma „Benelux“ erneut wiederholt. Geschäftsführer dieser imaginären Firma ist ein Herr Ali Aouassar, der seit Oktober 2016 beim Gewerbeamt der Stadt Essen für den Bereich Haustechnik registriert sein soll und unter dem Geschäftsnamen Benelux Haus- und Gebäudetechnik tätig ist.

Ich habe wenige Minuten nach Erhalt der E-Mail einen kleinen Schriftsatz an das AG Regensburg geschickt und den Sachverhalt richtiggestellt.

Am 21.5.2019 fand dann um 11.15 Uhr der Termin vor dem Amtsgericht Regensburg statt, zu dem der Beklagte und ich persönlich geladen waren. Ich schildere diesen Verlauf nachstehend kurz aus meiner Sicht und füge außerdem auch noch das inzwischen hier eingegangene Protokoll über die Sitzung bei.

Die Richterin am Amtsgericht Regensburg, Frau Schröder-Meier, forderte mich auf, den Sachverhalt zu schildern, was ich tat.

Herr Rechtsanwalt Höflinger, der „entsetzt“ war von meinem Verhalten, durch meinen Verteiler die Öffentlichkeit auf diese Ungeheuerlichkeiten hinzuweisen, stammelte immer wieder: „Diese Klägerin, nein, was das in kürzester Zeit für Kreise gezogen hat“.

Ich habe ihm dann erklärt: Ja, da können Sie mal sehen, wie gut cc. ist und in Ihrem Alter sollte man sich eigentlich schämen, jemanden wie den Beklagten überhaupt zu vertreten.

Nachdem er sich von dieser Äußerung meinerseits etwas erholt hatte, „zauberte“ er dann seine Firma Benelux wieder aus dem Ärmel, zu der ich dem Gericht bereits am 29.4.2019 mitgeteilt hatte, dass es keine Firma Benelux in Essen gibt.

**Zu seinem Pech hat die Richterin aber in der Zwischenzeit recherchiert, dass es in ganz Deutschland bei keinem Gewerbeamt eine Firma mit dem wohlklingenden Namen „Benelux“ gibt.**

Die Richterin hat den Beklagten darauf hingewiesen, dass er selbstverständlich eine gewisse Sorgfaltspflicht einzuhalten habe und nicht Firmen beauftragen könne, die es gar nicht gibt und dass das auch strafrechtliche Konsequenzen haben wird.

Ich wurde zweimal von der Richterin befragt, woher ich den Namen DHE habe. Ich habe dann daraufhin erklärt, dass das gar nicht so einfach war und ich den entscheidenden Tipp bezüglich DHE letztendlich aus dem Hause des Amtsgerichts Regensburg, nämlich der dortigen Handelsregisterabteilung, erhalten habe, nachdem ich im Internet immer wieder gelesen habe, dass die Spur für diese ganzen Notdienst-Gaunereien immer nach Regensburg führt.

Man befindet sich in einer Notlage (hat sich beispielsweise aus dem Haus oder der Wohnung ausgesperrt, das Badezimmer steht unter Wasser oder wie in unserem Fall, es fallen plötzlich 7 von insgesamt 24 Sicherungen auf einen Schlag aus) und dann schaut man ins Internet, um einen entsprechenden Notdienst zu suchen.

Ich hatte z.B. Elektronotdienst Koblenz eingegeben und die Dame am Telefon (Rufnummer 0800 5511665) erklärte mir, dass ein Notdienst aus der Nähe von Koblenz kommen würde.

Ich wäre beispielsweise niemals auf die unfassbare Idee gekommen, dass ein sog. Notdienst, bestehend aus irgendwelchen SCHWARZARBEITERN, aus Essen anrücken würde, die sich einfach Firma „Schäfer Haus- und Gebäudetechnik“ nennen.

Wie man dem Protokoll entnehmen kann, vertritt der **Beklagtenvertreter** hierzu die **unglaubliche These**:

**„Die Firma Aloassar betreibt unter der Anschrift Stauder Straße 82 in Essen ein Gewerbe. Wer da wohnt weiß ich nicht. Wenn er sich einen wohlklingenden Namen zugelegt hat, so darf er das.“ (siehe Seite 3, Mitte, des Protokolls).**

Die Richterin sah das allerdings völlig anders und hat den Beklagten darauf hingewiesen, dass man sich in Deutschland eben keinen wohlklingenden Namen zulegen dürfe. Ein Firmenname muss auch tatsächlich unter der angegebenen Adresse existieren.

Das einzig Erbauliche an dieser Reise nach Regensburg war die Besichtigung des Domes und der nahegelegenen Walhalla (erbaut für große Deutsche). Ich glaube, dass König Ludwig I. sich im Grabe umdrehen würde, wenn er die heutigen Verhältnisse in unserem Land kennen würde. Wenn es nach der Auffassung des Beklagtenvertreters gehen würde, gibt es vielleicht bald noch eine Gedenkstätte für große deutsche Abzocker, die sich 24 Stunden am Tag bemühen, den sich in einer Notlage befindenden Menschen einen „Dienst zu erweisen“. Wenn man das liest, kommen einem fast die Tränen, die Firma DHE tut ihr Möglichstes und dann kommt jemand wie ich des Weges, der das auch noch ins Internet stellt (bis zum heutigen Tage wurden allein meine Veröffentlichungen bei Trust Pilot 1.677 Mal aufgerufen, von den Klicks auf meiner Homepage ganz zu schweigen).

Ich hoffe, dass durch meine Veröffentlichungen mehr Menschen den Mut finden, gegen solche ungeheuren Abzocker, mutmaßlichen Betrüger und Verursacher von erheblichem Sozialbetrug (Beauftragung von Schwarzarbeitern etc.) vorzugehen und auch verstehen, dass 50 % der Schriftsätze von Rechtsanwälten schlicht und ergreifend gelogen sind. Hierzu sollten alle Betroffenen das Buch:

## Vorsicht Rechtsanwalt: Ein Berufsstand zwischen Mammon und Moral von Joachim Wagner

lesen, das im C.H. Beck Verlag verlegt wurde, denn darüber denken die meisten Menschen überhaupt nicht nach.

Die Urteilsverkündung findet am 18.6.2019 statt. Sobald mir das Urteil zugestellt wurde, werde ich es auf meiner Homepage einstellen und Ihnen eine Kopie zusenden.

Ich übersende Ihnen zur weiteren Information noch die Kopie meines Schriftsatzes vom 27.5.2019, den ich versehentlich noch nicht an die Staatsanwaltschaft geschickt habe. Wie Sie hieraus entnehmen können, taucht dort ein weiterer „Vogel“ mit dem ebenso wohlklingenden Namen „Paris“ (Vive la France) auf, den es ebenfalls nicht gibt.

Mit dem Thema „Notdienst“ habe ich mich in den letzten Wochen und Monaten etwas intensiver beschäftigt. Es ist unglaublich, was hier abgeht und ich wünsche Ihnen und Ihrem Team viel Kraft und Erfolg bei dem Kampf gegen diesen ungeheuren Sumpf. Aus diesem Grunde habe ich auch Herrn Staatsanwalt Hendrik Timmer von der Staatsanwaltschaft Kleve in meinen E-Mail-Verteiler aufgenommen (Schlüsseldienst-Prozess).

Für heute verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Kopie des Protokolls über die Sitzung vom 21.5.2019 vor dem Amtsgericht Regensburg

Kopie meines Schriftsatzes vom 27.5.2019